LEICHTATHLETIKVERBAND SACHSEN-ANHALT

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Aus- und Fortbildungen

Anmerkung: Die genannten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (weiblich, männlich, divers).

1. Gültigkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Aus- und Fortbildungen des Leichtathletik-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. (AGB LVSA) gelten für die Bildungsveranstaltungen des Verbandes (LVSA), soweit keine anderen Regelungen in der jeweiligen Ausschreibung für die jeweilige Bildungsveranstaltung angegeben sind. Bildungsveranstaltungen im Sinne dieser AGB LVSA sind alle Bildungsveranstaltungen, die im Bildungskalender ausgeschrieben sind.

2. Teilnahme

Das Aus- und Fortbildungsangebot der Leichtathletik in Sachsen-Anhalt ist offen für alle Mitglieder aus Vereinen, die als Mitgliedsverein im Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt e.V. (LVSA) sowie für Nichtmitglieder des LVSA, die jedoch als Mitgliedsverein im LSB, DLV oder DOSB geführt werden. Weitere Interessierte ohne Mitgliedschaft haben ebenfalls die Möglichkeit an Aus- und Fortbildungen teilzunehmen.

3. Teilnahmegebühren/ Bezahlung

Grundlage für die Teilnahmegebühren, die bei Lizenzaus- und -fortbildungen erhoben werden, ist der Gebührenkatalog des LVSA, Abschnitt 9 ff.
Teilnahmegebühren werden erhoben für nachfolgende Trainerausbildungen:

- Trainer-C
- Trainer-B
- Übungsleiter-B (Aufbaulehrgang)

und für alle Trainerfortbildungen (incl. Hospitationen).
Mit der Anmeldung werden diese Gebühren fällig.

4. Anmeldung/ Stornierung

Die Anmeldung zur jeweiligen Bildungsveranstaltung erfolgt in zwei Schritten:

1. online über die Homepage im Anmeldeportal für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
2. Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars an info@lvsa.de

Die Anmeldefrist ist in der Ausschreibung angegeben.
Eine Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist ist nur bei freier Teilnehmerkapazität möglich.
Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs, wobei Nichtmitglieder grundsätzlich nachrangig behandelt werden. Im Einzelfall entscheidet der Lehrwart /lt. Landestrainer bzw. der zuständige Bildungsverantwortliche über die Zulassung zur Bildungsmaßnahme.
Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des persönlichen Anmeldevorganges eine Anmeldebestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse per System.

Kostenfreie Abmeldungen sind vor Ablauf der Anmeldefrist eigenständig in schriftlicher Form zu tätigen. Danach werden bei Ausbildungslehrgängen (Trainer-C, Trainer-B, Übungsleiter-B) ab dem 14. bis zum 8. Tag vor der Veranstaltung Stornogebühren in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Ab dem 7.Tag vor der Veranstaltung werden 75% berechnet. Bei Fortbildungslehrgängen wird bei einer Stornierung, ohne schriftliche oder mündliche Begründung, nach Meldeschluss eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR fällig

5. Teilnahmebestätigung

Für absolvierte Fortbildungen erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung, die per E-Mail an die angegebene Adresse verschickt wird.

6. Versicherung

Während der Aus- und Fortbildungen sind Mitglieder im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages mit der ARAG versichert.

7. Datenschutz

Mit der Anmeldung zur jeweiligen Bildungsmaßnahme des LVSA wird der Weitergabe der personenbezogenen Daten im Rahmen der Notwendigkeit für die Lehrgangsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung zugestimmt.
Die Ausstellung bzw. die Verlängerung der Lizenz erfolgt über das Lizenzmanagementsystem des DOSB (LiMS).
Informationen zum Datenschutz im LVSA sind auf der Homepage des Verbandes unter „Datenschutzerklärung“ zu finden.

8. Foto- und Videoerlaubnis

Wir weisen darauf hin, dass während der Bildungsmaßnahmen Fotos und Videos aufgenommen werden können. Diese Aufnahmen können für verbandsinterne Zwecke des LVSA genutzt und ggf. auf der Homepage, in Printmedien, den sozialen Netzwerken oder weiteren Medien nichtkommerziell veröffentlicht. Mit der Anmeldung (Anmeldeformular) erteilen die Teilnehmer hierzu ihre Zustimmung.

9. Ausfall

Der LVSA behält sich vor, Bildungsmaßnahmen nach eigener Entscheidung abzusagen, z.B. aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
In Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung sowie aus Sicherheitsgründen ist der LVSA verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Bildungsmaßnahme vorzunehmen oder diese abzusagen. Damit besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters.